

Öffentliche Bekanntmachung

Aufhebung der Allgemeinverfügung der Stadt Bornheim vom 20. März 2020 zu weiteren kontaktreduzierenden Maßnahmen ab dem 20.03.2020 zur Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz)

1. Die Allgemeinverfügung der Stadt Bornheim vom 20. März 2020 zu weiteren kontaktreduzierenden Maßnahmen ab dem 20.03.2020 zur Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz) wird aufgehoben.
2. Diese Allgemeinverfügung tritt am 03.04.2020 in Kraft.

Begründung:

Die Stadt Bornheim hat am 20. März 2020 die o. g. Allgemeinverfügung zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 aufgrund verschiedener Erlasse des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen erlassen. Inzwischen wurde seitens des Landes Nordrhein-Westfalen die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) vom 22. März 2020, geändert durch die Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vom 30. März 2020, erlassen, die widersprechende und inhaltsgleiche Regelungen der Städte und Gemeinden ersetzt.

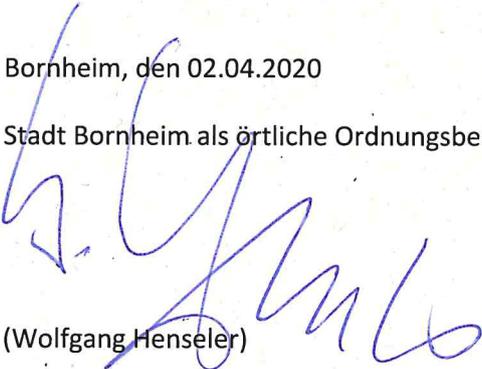
Im Interesse einer eindeutigen Rechtslage hat das Ministerium am 01. April 2020 die der städtischen Allgemeinverfügung vom 20.03.2020 zugrunde liegenden Erlasse und Weisungen mit sofortiger Wirkung aufgehoben, um die Aufhebung der örtlichen Allgemeinverfügungen mit deckungsgleichen oder überschneidenden Regelungsbereichen zu ermöglichen.

Die o.g. Allgemeinverfügung enthält Regelungen, die nunmehr in der CoronaSchVO des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22. März 2020 enthalten sind. Sie ist daher aufzuheben.

Auf diese CoronaSchVO des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22. März 2020, abrufbar unter www.bornheim.de, wird hingewiesen.

Bornheim, den 02.04.2020

Stadt Bornheim als örtliche Ordnungsbehörde


(Wolfgang Henseler)

Bürgermeister